

Dies ist keine veröffentlichte Meldung

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie

Unterrubrik: Strassenbau

Publikationsdatum: KABZH - 24.05.2019

Meldungsnummer: VE-ZH01-0000000198

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Gemeindeverwaltung Pfungen, Dorfstrasse 25, 8422 Pfungen

Gemeinde Pfungen, Neubau Kreisel, Knoten Wanistrasse (Objekt 845-81198), Öffentliche Planaufgabe mit Rechtserwerb

Betrifft: 8422 Pfungen

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Rechtliche Hinweise:

Gemeinde Pfungen

Bauamt

Dorfstrasse 25

8422

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Anmeldestelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Das Verfahren ist für die unterliegende Partei in der Regel kostenpflichtig (§ 13 Abs. 2 VRG). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Anmeldestelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 23.06.2019

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Re-kurse:

Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich